

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt



St. Ursula-Schule
Rüdesheimer Str. 30 ▪ 65366 Geisenheim

Präambel	3
1. Risikoanalyse	4
2. Wertschätzung, Respekt und Umgang miteinander	5
2.1. Umgang mit Nähe und Distanz	5
2.2. Verhaltenskodex	5
3. Unterzeichnung und Dokumentation	8
4. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Präventionsfachkraft	8
5. Handlungsleitfäden	9
5.1. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer	9
5.2. Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt	10
5.3. Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen bzw. Schüler/innen	11
5.4. Hilfestellungen für ein vertrauliches Gespräch	12
6. Qualitätsmanagement	13
6.1. Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende	13
6.2. Evaluation	13
6.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	13
7. Präventionsmaßnahmen	14
8. Inkraftsetzung	14
Verpflichtungserklärung	15
Erklärung	15
Ansprechpartner:	16

Präambel

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein integrierter Bestandteil der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern der St. Ursula-Schule. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig.

Das Institutionelle Schutzkonzept der St. Ursula-Schule beschreibt die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und setzt diese zueinander in Beziehung. Ziel dieses Konzeptes ist es, die St. Ursula-Schule als sicheren Ort für alle Schülerinnen und Schüler zu gestalten und Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz zu verdeutlichen und festzulegen.

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben alle Gremien der Schule in der Reihenfolge Schülervertretung, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz mitgewirkt. Eine Risikoanalyse wurde durch die geschulten Fachkräfte Prävention vor sexueller Gewalt durchgeführt. Schüler, Eltern und Mitarbeitende hatten und haben die Möglichkeit, an diesem Schutzkonzept mitzuarbeiten.

1. Risikoanalyse

Die St. Ursula-Schule verfügt über drei Gebäude (St. Angela, St. Ursula, St. Joseph), in denen Unterricht für die Jahrgangsstufen 5 – Q4 erteilt wird. Des Weiteren gibt es ein Verwaltungsgebäude, den Kronberger-Hof, das Freyberghaus und einen Bistrobereich. Die ebenfalls auf dem Gelände befindlichen sogenannten Pavillons werden momentan nicht mehr für unterrichtliche Zwecke genutzt und sind für die Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich.

Der Sportunterricht findet in der Sporthalle statt, die Umkleidebereiche der Jungen und Mädchen sind räumlich getrennt. Die Umkleiden sind während des Unterrichtes verschlossen. Nur in den Pausen werden sie für Toilettenbesuche geöffnet.

Der Außenbereich gliedert sich in einen Park mit Friedhof, einen Spielplatz, den Eberbacher Hof und den Schulhof. In den Pausen wird in allen Gebäuden und im Außenbereich durch Lehrkräfte Aufsicht geführt.

Die Risikoanalyse wurde durch die geschulte Fachkraft für Prävention I. Dries durch Befragung einzelner Klassen in der Unter-, Mittel- und Oberstufe durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe sahen durchweg keine Bereiche oder Orte der Schule, in denen man sich unwohl oder ängstlich fühlen könnte. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe wünschten sich zum Teil eine stärkere Präsenz der Lehrkräfte im Park und am Eingang zum Schulgarten, da vor allem im Sommer hier einige Bereiche verdeckt sind. Alle Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sie sich in den Gebäuden sicher und wohl fühlen.

Es ist meistens üblich, dass Schüler (vor allem der Unterstufe), wenn dies überhaupt während der Unterrichtszeit notwendig ist, alleine zur Toilette gehen. Die Toiletten im Außenbereich (am Bistro) werden nur in den Pausen genutzt.

Die Medienscouts sensibilisieren in ihren Schulungen, die vor allem in den Jahrgängen der Unterstufe durchgeführt werden, für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Internet. Dies beurteilen die Schülerinnen und Schüler als große Hilfestellung.

Auch das Präventionsmodul „Cool sein-cool bleiben“ wird von den Schülerinnen und Schülern der 7.Klasse in diesem Zusammenhang positiv bewertet.

2. Wertschätzung, Respekt und Umgang miteinander

2.1. Umgang mit Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden der St. Ursula-Schule handeln in der Bildungs- und Erziehungsarbeit verantwortungsvoll in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz im pädagogischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Sie müssen sich mit den Grenzen der Arbeit in Bezug auf emotionale Abhängigkeit, Körperkontakt, Sprache und Wortwahl sowie Beachtung der Intimsphäre auseinandersetzen und berücksichtigen diese.

Die Mitarbeitenden begegnen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und außerhalb der Unterrichtszeiten während Pausen, Ausflügen und Fahrten in ganz verschiedener Weise und einem unterschiedlichen Grad an Nähe und Distanz. Dabei ist neben den aufsichtsrelevanten Aspekten und den – besonders im Sportunterricht – sicherheitsrelevanten körperlichen Berührungen der Wille der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt unbedingt und ausnahmslos zu respektieren. Die Notwendigkeit und Angemessenheit von Körperkontakt in Bezug auf die jeweilige Klassen- oder Unterrichtssituation ist den Schülerinnen und Schülern zu erklären.

Die Mitarbeitenden der St. Ursula-Schule haben folgenden Verhaltenskodex beschlossen, der die Wertschätzung, den Respekt und den Umgang miteinander verdeutlicht und der von allen Mitarbeitenden durch Unterschrift anerkannt, beachtet und umgesetzt wird.

2.2. Verhaltenskodex

Die St. Ursula-Schule bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenommen fühlen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle

nachvollziehbar, erkläre meine Handlungen. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich bei den ‚geschulten Fachkräften Prävention‘ über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Limburg und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden folgende konkrete Verhaltensregeln für alle Arbeitsbereiche festgelegt.

2.2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Geheimnisvereinbarungen sind nicht angemessen und zulässig, Grenzverletzungen müssen immer thematisiert werden.

2.2.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille der Schutzperson ist immer zu respektieren. Körperliche Berührungen entstehen nicht zufällig, sondern werden aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt. Die Notwendigkeit körperlicher Berührungen im Rahmen der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern der Situation angemessen erklärt.

2.2.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Schülerinnen und Schüler genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und herabsetzende Sprache und Wortwahl zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden gegenüber unterbunden und in geeigneter Weise thematisiert. Mitarbeitende verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter Kindern und Jugendlichen und beziehen aktiv und eindeutig dagegen Stellung.

2.2.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Allerdings sind diese Maßnahmen grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Klassenfahrten, Orientierungstage, sonstige Übernachtungen mit schulischem Hintergrund

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Folgende Regeln gelten hierbei:

Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt. Persönliche Grenzen aller Beteiligten werden beachtet und bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit einbezogen. Die Gründe für die Zimmerbelegung werden allen Beteiligten transparent gemacht. Vor dem Betreten der Schlafzimmer wird angeklopft. Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.

Bei Übernachtungen mit der Klasse (auch innerhalb des Schulgebäudes) ist immer eine weibliche Lehrkraft oder Mitarbeiterin anwesend. Männliche Mitarbeiter betreten grundsätzlich nur in Begleitung einer weiblichen Begleitung die Schlafräume der Mädchen. In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit einer Schülerin bzw. einem Schüler grundsätzlich zu unterlassen.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre äußerst sensibel. Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und, falls notwendig, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung müssen wahrgenommen und toleriert werden.

1.Hilfe

Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu respektieren.

2.2.5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Videos, Fotos, Computerspiele oder Druckerzeugnisse mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder extremistischen Inhalten sind an der St. Ursula-Schule verboten. Das Recht am eigenen Bild muss immer respektiert werden. Mitarbeitende pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern, zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete. Sie grenzen sich von medialen

Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab und versenden auch keine Kontaktanfragen.

2.2.6. *Kleidung*

Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Sollten Schülerinnen und Schüler eine solche Kleidung tragen, sprechen Mitarbeitende sie darauf im geschützten Rahmen an und bitten sie, dies zu unterlassen.

3. Unterzeichnung und Dokumentation

Eine Verpflichtungserklärung ist nach Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes von allen an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Die Dokumentation und Aufbewahrung der Verpflichtungserklärung erfolgt durch die personalaktenführende Stelle.

Eine Selbstauskunftserklärung ist bereits bei Eintritt in den Schuldienst an der St. Ursula-Schule zu unterzeichnen. Ebenso wird von jedem Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragt und eingereicht (siehe auch 5.3).

4. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Präventionsfachkraft

Die Schülerinnen und Schüler der St. Ursula-Schule sollen an der Schule eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen unterstützt und ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Dazu gehört, in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner zu kennen, die sich der Kinder und Jugendlichen annehmen. Neben den Lehrerinnen und Lehrern, hier insbesondere den Klassenlehrerinnen und -lehrern, gibt es an der St. Ursula-Schule weitere beratende Mitarbeitende, die diese Funktion übernehmen: einen Pfarrer, einen Schulseelsorger, zwei Verbindungslehrer, zwei Schulsozialarbeiterinnen, zwei geschulte Fachkräfte Prävention und eine Schulpsychologin. Für die beratenden Personen, egal welche Funktion sie ausfüllen, ist es gerade in Fällen von sexualisierter Gewalt wichtig, transparente Handlungswege zu kennen und anzuwenden.

5. Handlungsleitfäden

An der St. Ursula-Schule gelten folgende Handlungsleitfäden, die eine Richtschnur für das Handeln bieten sollen, in der Reihenfolge der Abläufe aber nicht statisch zu verstehen sind:

5.1. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Was tun, wenn eine Schülerin/ein Schüler von sexualisierter Gewalt erzählt?

STOP		GO
Nicht drängen. Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.		Ruhe bewahren!
Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.		Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.		Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Schülerin respektieren.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.		Zweifelsfrei Partei für die Schülerin/den Schüler ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist“.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen.		Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.
Nach dem Gespräch:		
Keine Informationen an den / die potenzielle(n) Täter/in.		Fakten dokumentieren.
Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der Schülerin/des Schülers. Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren. Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.		Kontaktaufnahme mit der Schulleitung und evtl. der Ansprechperson des Trägers (siehe S.15) sowie fachliche Beratung einholen!

5.2. Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun bei der Vermutung, eine Schülerin/ein Schüler ist Opfer sexualisierter Gewalt?

STOP		GO
Nichts auf eigene Faust unternehmen!		Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.		Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Verhalten der potenziell betroffenen Schülerin beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.		Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Keine eigenen Befragungen durchführen.		Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an die vermutliche Täterin / den vermutlichen Täter.		Sich mit einer in Punkt 4. genannten Person (siehe Seite 8) besprechen und / oder mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen und / oder mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen (siehe S. 16)) und / oder externe Fachberatung einholen (siehe S. 16).
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.		Bei einer begründeten Vermutung <ul style="list-style-type: none"> • gegen eine haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter des Bistums sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten (siehe S. 16). • außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

5.3. Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen bzw. Schüler/innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen/Schülern?

<p>Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen.</p>
<p>Situation klären.</p>
<p>Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.</p>
<p>Vorfall im verantwortlichen Team (z.B. Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Personenkreis in 4. (S. 8) ansprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen</p>
<p>Zur Vorbereitung auf ein mögliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten Absprache mit der Schulleitung und dem verantwortlichen Team (s.o.).</p>

5.4. Hilfestellungen für ein vertrauliches Gespräch¹

5.4.1. Was eine betroffene Schülerin/ein betroffener Schüler braucht

- Zeit
- Ruhe
- Informationen über sexualisierte Gewalt
- Informationen über weiteres Vorgehen
- Sicherheit / emotionale Sicherheit
- keine Vorwürfe
- Ideen
- Ehrlichkeit
- Absprachen

5.4.2. Mögliche Fehlerquellen

- Suggestivfragen
- Dramatisieren
- Bagatellisieren
- Ironisieren
- falsche Versprechungen / unmögliche Versprechungen
- Vorwürfe in der Art: Wieso bist du nicht weggelaufen, hast du nicht geschrien? Warum erzählst du das jetzt erst? Bist du dir da ganz sicher?
- Schüler/Schülerin aus dem Auge verlieren
- despektierliche Aussagen über den Täter

5.4.3. Gespräche mit Erziehungsberechtigten

- Ruhe bewahren (!)
- darüber informieren, was vorgefallen ist
- darüber informieren, wie es dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin geht
- darüber informieren, wie weiter vorgegangen wird
- darüber informieren, wer unterrichtet worden ist
- Platz geben für Reaktionen der Erziehungsberechtigten
- Unterstützungsmöglichkeiten benennen
- Gespräche werden dokumentiert und die Dokumentationen werden von den Gesprächsteilnehmern unterschrieben
- die Dokumentationen werden von den geschulten Fachkräften verwaltet

¹ Zitiert nach dem Handout zur Fachveranstaltung „Sexueller Missbrauch“ der Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg. 13.10.2015.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende

Neben den aufgezeigten Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Ansprechpartner an der Schule zu kennen, soll auch für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen gegeben sein. Hier ist es wichtig, unabhängig von der Sicht der Schülerinnen und Schüler, bei Bedarf eigene Handlungsweisen ansprechen und bewerten zu können. Solche Gesprächsmöglichkeiten bestehen zum einen innerhalb der Fachschaften, zum anderen stehen die Präventionsfachkräfte der St. Ursula-Schule zur Verfügung. Diese sind zur Zeit Frau Iris Dries und Herr Lutz Daniel.

6.2. Evaluation

Die Evaluation und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts an der St. Ursula-Schule wird durch die Präventionsfachkräfte in Absprache mit der Schulleitung gewährleistet. Die Schulgremien (Schülervertretung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) werden über die Weiterentwicklung informiert und entsprechend beteiligt.

6.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und die Präventionsordnung verpflichten Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lässt sich die Schulleitung bzw. der Schulträger von Personen gem. § 2 Abs. 7 PräVO bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ebenso haben sie sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei folgenden Mitarbeitenden:

- ⇒ Lehrern und Lehrerinnen,
- ⇒ Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern sowie ev. Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern,
- ⇒ Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern,
- ⇒ Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- ⇒ Sekretariatsangestellten und technischem Personal,

- ⇒ Referendaren und Referendarinnen,
- ⇒ Vertretungslehrkräften (U-Plus).

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger hinterlegt.

Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und dokumentiert dies bei:

- ⇒ ehrenamtlich Tätigen,
- ⇒ Praktikanten und Praktikantinnen.

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept entscheidet die Schulleitung unter Einbeziehung der Mitarbeitervertretung und in Absprache mit dem Rechtsträger über Konsequenzen.

7. Präventionsmaßnahmen

Die Maßnahmen der Prävention zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler zeigen sich – weit vor konkreten Angeboten – im Verhalten aller Mitarbeitenden. Sie sind den Schülerinnen und Schülern ein gutes Vorbild, leben Gewaltverzicht vor, gehen respektvoll miteinander um und setzen klare Regeln zu Grenzen, Nähe und Distanz.

Die SchülerInnen der Klassen 5 bis E werden im Rahmen der Klassenleiterstunden, der Orientierungstage oder der Präventionsangebote über das Schutzkonzept informiert und für das Thema sensibilisiert.

8. Inkraftsetzung

Das Institutionelle Schutzkonzept der St. Ursula-Schule wurde nach Beratung in den Gremien der Schule von der Gesamtkonferenz verabschiedet. Es wird zum 01.12.2020 in Kraft gesetzt.

**Verpflichtungserklärung
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an der St. Ursula-Schule**

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.
Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Limburg und der St. Ursula-Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner:

Missbrauchsbeauftragte des Bistums:

Stephan Menne, Telefon 06431 295 180
Silke Arnold, Telefon 06431 295 315
Dr. Walter Pietsch, Telefon: 0175 6322112
Matthias Belikan, Telefon: 06431 295-111
Hans-Georg Dahl, Telefon: 0172 3005578,
Dr. Ursula Rieke, Telefon: 0175 4891039

Geschulte Fachkräfte Prävention der St. Ursula-Schule:

Iris Dries, Telefon 06722 960 752
Lutz Daniel, Telefon 06722 960712

Jugendamt - Erziehungsberatung Rüdesheim

Am Eibinger Tor 14/16
65385
Rüdesheim am Rhein
eb-r@rheingau-taunus.de
06722 407-9143